

**Gebührenverzeichnis zu § 1 Abs. 1 der Satzung der Stadt Karlsruhe
über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für öffentliche Leistungen vom
19.12.2023,
gültig ab 1.1.2024**

Inhalt

Allgemeiner Bereich	Geb.verz.-Nummer*
Allgemeines	1
Bereich Selbstverwaltungsangelegenheiten	Geb.verz.-Nummer*
Allgemeine Stadtentwicklung	2
Friedhof- und Bestattungswesen	3
Forst	4
Grundstücksbewertung	5
Liegenschaften	6
Marktwesen	7
Ordnungswesen	8
Stadtplanung	9
Tiefbau	10

Bereich Untere Verwaltungsbehörde	Geb.verz.-Nummer*
Forst	11
Bauordnung	12
Lebensmittel- und Veterinärwesen	13
Liegenschaften	14
Ordnungswesen	15
Steuer- und Finanzwesen (Selbstverwaltungsangelegenheiten)	16
Tiefbau	17
Juristische Dienste	18

*Gebührenverzeichnisnummer

Anmerkung:

Aus formalen Darstellungsgründen werden Zeit- sowie Werteinheiten in der Spalte „Gebühr in Euro“ wie folgt abgekürzt:

Minute – Min.
 Stunde – Std.
 Kilometer – km
 Quadratmeter – m²
 Kubikmeter – m³

**Gebührenverzeichnis zu § 1 Abs. 1 der Satzung der Stadt Karlsruhe
über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für öffentliche Leistungen vom
19.12.2023,
gültig ab 1.1.2024**

Laufende Nummer	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
1	Allgemeines	
1.1	Bearbeitung von mündlichen und schriftlichen Anträgen, Erklärungen, Gesuchen und dergleichen, die von der Stadt nicht in eigener Zuständigkeit zu bescheiden sind, soweit die Mitwirkung der Stadt nicht vorgeschrieben oder angeordnet ist	63 – 146 / Std.
1.2	Beratungen und Auskünfte	
1.2.1	insbesondere Auskünfte aus Akten, Büchern, Plänen, Karteien, Registern, EDV-Dateien oder Einsichtnahme in solche, sofern in den einzelnen Bereichen keine anderweitigen Regelungen getroffen wurden	63 – 146/ Std.
1.2.2	Auskünfte einfacher Art	gebührenfrei
1.3	Befreiungen von gesetzlichen Vorschriften oder städtischen Bestimmungen	63 – 146/ Std.
1.4	Beglaubigungen, Bestätigungen, soweit nicht öffentliche Beglaubigung erforderlich ist	
1.4.1	Amtliche Beglaubigung von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln. Werden mehrere der genannten Zeichen gleichzeitig in einer Urkunde beglaubigt oder wird ein Zeichen mehrfach auf verschiedenen Urkunden, aber aufgrund eines gleichzeitig gestellten Antrags beglaubigt, so kommt nur für das erste die volle Gebühr, für jedes weitere die Hälfte der für die erste erhobenen Gebühr zum Ansatz.	2 – 146*
1.4.2	Amtliche Beglaubigung oder Bestätigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien und so weiter aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift Anmerkung: Wird die Abschrift, Ausfertigung, Fotokopie und so weiter von der Stadt selbst hergestellt, so kommen die Gebühren nach Ziffer 1.7 hinzu.	3 – 18/ Seite*
1.5	Bescheinigungen	
1.5.1	Bestätigungen, Zeugnisse, Atteste, Ausweise aller Art (auch Zweit- und Mehrfertigungen), soweit nichts anderes bestimmt ist	3 – 146*
1.5.2	Bescheinigung über eine Zuwendung für steuerbegünstigte Zwecke im Sinne des § 10b Einkommensteuergesetz, § 9 Körperschaftssteuergesetz	gebührenfrei
1.6	Leistungen nach § 5 Abs. 2 dieser Satzung	5 – 10.000

Laufende Nummer	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
1.7	Schreibgebühren Ausfertigungen und Abschriften oder Auszüge aus Akten, Protokollen von öffentlichen Verhandlungen, amtlichen Büchern, Registern und so weiter (sofern sie nicht durch Ablichtungen hergestellt werden) nach Aufwand (der Ausfertigungs- und Beglaubigungsvermerk nicht mitgerechnet)	
1.7.1	für Schriftstücke, die in deutscher Sprache abgefasst sind	63 – 146/ Std.
1.7.2	für Schriftstücke, die in fremder Sprache abgefasst sind	63 – 146/ Std.
1.7.3	für Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen, wissenschaftliche Texte	63 – 146/ Std.
1.8	Gebühren in besonderen Fällen nach § 6 dieser Satzung	
1.8.1	Abhilfebescheid	gebührenfrei
1.8.2	Ablehnung eines Antrags (§ 6 Abs. 1 dieser Satzung)	63 – 146/ Std. mindestens 5
1.8.3	Ablehnung wegen Unzuständigkeit	gebührenfrei
1.8.4	Zurücknahme, Zurückweisung eines Antrags oder Unterlassung aus sonstigen Gründen (§ 6 Abs. 2 dieser Satzung)	63 – 146/ Std. mindestens 5
1.8.5	Zurückweisung oder Zurücknahme eines Rechtsbehelfs (§ 6 Abs. 3 der dieser-Satzung)	63 – 146/ Std. mindestens 5
Vorstehende Gebühren kommen nur zur Anwendung, soweit spezialgesetzliche Regelungen oder die nachfolgenden besonderen Verzeichnisse keine anderweitigen Regelungen enthalten.		

* Die ausgewiesenen Beträge erhöhen sich um den entsprechenden Umsatzsteuersatz in Höhe von derzeit 19 % (Vergleich § 5 Absatz 7 Verwaltungsgebührensatzung)

Selbstverwaltungsangelegenheiten

Laufende Nummer	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
2	Allgemeine Stadtentwicklung	
2.1	Statistische Auswertungen Erstellen von spezifischen, bedarfsorientierten Auswertungen (Tabellen, Grafiken, thematischen Karten und so weiter), Datenanalyse, Auskünfte über Zahlen zu sämtlichen statistischen Themen (aus dem Bereich der Bundes-, Landes- und Kommunalstatistik)	26/ 15 Min.
2.2	Bereitstellung städtischer Gliederungssysteme auf Stadtteil-, Stadtviertel-, Baublock- und Baublockseitenebene sowie nach Postleitzahlen oder anderen Gebietsabgrenzungen sowie auf Rasterebene, Straßenverzeichnis (komplett oder Änderungen)	26/ 15 Min.
2.3	Auskünfte über Preisindizes (Bundes- und Landesstatistik), Mitarbeit bei Preiserhebungen	26/ 15 Min.
2.4	Für Schülerinnen und Schüler sowie für Studierende erhebt die Stadt Karlsruhe für die unter den Ziffern 2.1, 2.2 und 2.3 genannten Gebührentatbestände zu Schul- und Studienzwecken eine um die Hälfte verminderte Gebühr.	13/ 15 Min.

Selbstverwaltungsangelegenheiten

Laufende Nummer	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
3	Friedhof- und Bestattungswesen	
3.1	Einfahrtsgenehmigung für den Hauptfriedhof	20 – 76
3.2	Genehmigung der Grabmalerstellung (§ 23 Abs. 2 der Friedhofsatzung der Stadt Karlsruhe)	37 – 225
3.3	Genehmigung zur Aufbahrung eines Verstorbenen außerhalb der städtischen Trauerhallen	51 – 204
3.4	Genehmigung zur Ausgrabung eines Erdbestatteten (§ 41 BestattG)	30 – 144
3.5	Genehmigung zur Überführung einer Urne mit dem Privat-PKW und ähnlichem	30 – 144
3.6	Verwaltungsgebühr bei Rückerstattung von Grabnutzungsrechten	60 – 288

Selbstverwaltungsangelegenheiten

Laufende Nummer	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
4	Forst	
4.1	Erstellen von Unterlagen mit erheblichem Bearbeitungsaufwand (Datenselektion und Datenformate)	97/ Std.
4.2	Einsichtnahme in Forsteinrichtungsunterlagen und Standortkarten	97/ Std.
4.3	Zeugnis über das Nichtbestehen oder die Nichtausübung des besonderen Vorkaufsrechts (§ 25 Landeswaldgesetz)	97/ Std.

Selbstverwaltungsangelegenheiten

Laufende Nummer	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
5	Grundstücksbewertung	
5.1	Auskunft aus der Kaufpreissammlung über:	
5.1.1	land- und forstwirtschaftliche Flächen	147 – 245
5.1.2	Bauland	147 – 294
5.1.3	sonstige unbebaute Flächen	147 – 294
5.1.4	bebaute Flächen mit untergeordneter Bausubstanz (zum Beispiel Garagen, Wochenendhäuser)	147 – 294
5.1.5	Eigentumswohnungen, Büroräume, Praxen und Läden (nach dem Wohnungseigentumsgesetz)	147 – 294
5.1.6	Ein- und Zweifamilienhäuser	196 – 294
5.1.7	Mehrfamilienhäuser	294 – 392
5.1.8	Verwaltungs-, Geschäfts-, Betriebsgrundstücke	343 – 490
5.1.9	Zuschlag für über 20 ausgegebene Vergleichsfälle, je weitere angefangene 10 Vergleichsfälle	10 % Zuschlag aus Ziffer 5.1.1 bis 5.1.8
5.2	Auskunft über einen Bodenrichtwert	
5.2.1	Schriftliche Bodenrichtwertauskunft für jeden erteilten Wert und Stichtag	30 – 50
5.2.2	Bodenrichtwertauskunft über Portal von Anbietern von Immobilienmarktdaten je Grundstück	3 – 10
5.2.3	Bodenrichtwertauskunft über das Internet	gebührenfrei
5.3	Ausgabe Immobilienmarktbericht	
5.3.1	Immobilienmarktbericht Druckversion	60
5.3.2	Immobilienmarktbericht als PDF-Datei	50
5.4	Handlungen im Rahmen einer gesonderten Erläuterung	
5.4.1	Handlungen im Rahmen einer gesonderten Erläuterung von Gutachten wie auch für Erläuterung von sonstigen Wertermittlungen	107/Std.
5.4.2	Handlungen im Rahmen einer gesonderten Erläuterung von Auskünften aus der Kaufpreissammlung und von Auskünften über Bodenrichtwerte	98/Std.
5.5	Verpflichtung zur Auskunft nach § 197 Baugesetzbuch - BauGB	
5.5.1	Verwaltungsakt Anordnung zur „Verpflichtung zur Auskunft nach § 197 BauGB“	98/Std.

Selbstverwaltungsangelegenheiten

Laufende Nummer	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
6	Liegenschaften	
6.1	Verzeichnis der Bebauungspläne	
6.1.1	Auszugskopie aus Bebauungsplänen (zeichnerischer Teil) DIN A4 je Auszugskopie -	32
6.1.2	Auszugskopie aus Bebauungsplänen (zeichnerischer Teil) DIN A3 je Auszugskopie -	34
6.1.3	Auszugskopie aus Bebauungsplänen (zeichnerischer Teil) DIN A2 je Auszugskopie -	42
6.1.4	Zuschlag für Pläne in einem Format größer DIN A2 je Quadratdezimeter	1
6.2	Vorkaufsrecht Zeugnis über das Nichtbestehen oder die Nichtausübung des allgemeinen sowie des besonderen Vorkaufsrechts (§ 28 Abs. 1 Baugesetzbuch - BauGB)	44 – 259

Selbstverwaltungsangelegenheiten

Laufende Nummer	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
7	Marktwesen	
7.1*	Christkindlesmarktzulassung	130 – 217
7.2*	Jahrmarktzulassung	87 – 174
7.3*	Wochenmarktzulassung	261 – 391
7.4*	Wochenmarktänderungszulassung	130 – 217
7.5*	Wochenmarkt - Tageszulassung	10 – 17
7.6	Kunsthändlermarktzulassung	gebührenfrei
7.7	Ablehnung über die Zulassung nach den Ziffern 7.1 bis 7.6	gebührenfrei

* Die ausgewiesenen Beträge erhöhen sich um den entsprechenden Umsatzsteuersatz in Höhe von derzeit 19 % (Vergleich § 5 Absatz 7 Verwaltungsgebührensatzung)

Selbstverwaltungsangelegenheiten

Laufende Nummer	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
8	Ordnungswesen	
8.1	Beglaubigungen, Bestätigungen von Schulzeugnissen, unabhängig von der Seitenzahl	1,50*/ Zeugnis
8.2	Bestattungsrecht	
8.2.1	Anordnung der Bestattung (§31 Abs. 2 Bestattungsgesetz BW - BestattG)	85 – 255
8.2.2	Bestattungserlaubnis ohne die erforderlichen Urkunden (§ 34 BestattG)	17 – 85
8.2.3	Unbedenklichkeitsbescheinigung für Feuerbestattungen (§ 35 BestattG)	17 – 85
8.2.4	Suche nach bestattungspflichtigen Angehörigen	85/ Std.
8.2.5	Aufforderung zur Bestattung (§ 31 BestattG)	35 – 85
8.2.6	Erstellung des Kostenbescheides polizeirechtlich veranlasster Bestattungen	85/ Std.
8.2.7	Ausstellung eines Leichenpasses (§§ 44 und 45 Bestattungsgesetz/ BestattG)	14 – 85
8.3	Eheschließung	
8.3.1	Eheschließung außerhalb der Diensträume am Amtssitz	71 – 496
8.3.2	Eheschließungen <ul style="list-style-type: none"> – im Klassizistischen Zimmer des Haus Solms – Raum Fidelitas – im Trausaal der Karlsburg Durlach – im Bürgersaal des Stadtamt Durlach – im Rathaus Hohenwettersbach – im Rathaus Stupferich – im Rathaus Wolfartsweier 	gebührenfrei
8.3.3	Anmeldung der Eheschließung durch eine bevollmächtigte Person	49 - 99
8.4	Feiertagsrecht	
8.4.1	Feiertagsrecht Befreiungen/ Ausnahmegenehmigungen von den Vorschriften des Feiertagsgesetzes	53 – 535
8.5	Fischereiwesen	
8.5.1	Ausstellung eines Fischerscheines zuzüglich Fischereiabgabe	24 – 48
8.5.2	Ersatzausstellung Fischereischein	16 – 48
8.5.3	Gebühr für die Erhebung der Fischereiabgabe	16 – 48
8.5.4	Ausstellung einer Bescheinigung der Fischerprüfung	24 – 96
8.5.5	Bescheinigung Vorkaufsrecht nach § 8 Fischereigesetz (Grundstücke an Gewässern)	96/ Std.

* Die ausgewiesenen Beträge erhöhen sich um den entsprechenden Umsatzsteuersatz in Höhe von derzeit 19 % (Vergleich § 5 Absatz 7 Verwaltungsgebührensatzung)

Laufende Nummer	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
8.6	Fundsachen	
8.6.1	Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an Verlierer, Eigentümer oder Finder bei nicht-technischen Sachen	bis 100 EUR: 3 bis 200 EUR: 6 bis 500 EUR: 15 bis 1.000 EUR: 30 bei Sachwert über 1.000 EUR = 4% des Wertes, jedoch immer mindestens 3
8.6.2	Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an Verlierer, Eigentümer oder Finder bei technischen Sachen	
8.6.2.1	Sachwert der Fundsache über 100 Euro	40
8.6.2.2	Sachwert der Fundsache unter 100 Euro	15
8.6.3	Bescheinigung an den Verlierer (oder Bestohlenen) eines Fahrrades für dessen Versicherung	4 – 31
8.7	Gaststättenrecht	
8.7.1	Sperrzeitverkürzung	53 – 214
8.7.2	Gestattung nach § 12 Gaststättengesetz (GastG) bis zu vier Tage	40 – 374
8.7.3	Gebühr bei Rücknahme des Antrags auf eine Gestattung	26 – 107
8.7.4	Auflagen und Anordnungen (§ 12 Abs. 3 und § 5 GastG, § 12 S. 2 Gaststättenverordnung - GastVO)	214 – 856
8.8	Gewerbewesen	
8.8.1	Auskunft aus dem Gewereregister	15
8.8.2.1	Erteilen einer Empfangsbescheinigung für Gewerbean-, -um- und -abmeldung (§ 15 Gewerbeordnung - GewO)	35 – 214
8.8.2.2	Aufforderung zur Gewerbeanzeige (§ 14 GewO)	53 – 124
8.8.3	Sonstige gewerberechtliche Erlaubnisse	
8.8.3.1	Erlaubnis zu Veranstaltungen nach § 33a GewO	107 – 321
8.8.3.2	Erlaubnis zum Warenverkauf im Reisegewerbe ohne Reise-gewerbekarte (§ 55a Abs.1 Nummer 1 GewO)	40 – 321
8.8.3.3	Ladenöffnung Ausnahmegenehmigung nach § 9 Abs. 4 Ladenöffnungsgesetz (LadenÖG)	53 – 160
8.8.3.4	Spiele	
8.8.3.4.1	Erlaubnis zur Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit (§ 33c Abs. 1 GewO) - Aufstellererlaubnis bundesweit - Aufstellererlaubnis in eigener Gaststätte	1.700 – 2.000 500 – 750
8.8.3.4.2	Rücknahme des Antrages zur Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit (§ 33c Abs. 1 GewO)	107/ Std.
8.8.3.4.3	Widerruf der Aufstellererlaubnis	107/Std.
8.8.3.4.4	Ablehnung der Aufstellererlaubnis	107/Std.
8.8.3.5	Geeignetheitsbestätigung (§ 33c Abs. 3 GewO)	
8.8.3.5.1	Aufstellung von Geldspielgeräten in Gaststätten - ein Gerät - zwei Geräte	257 – 471 407 – 621

Laufende Nummer	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
8.8.3.5.2	Aufstellung von Geldspielgeräten in Spielhallen (möglich sind 12 Geräte) Betreiber ungleich Aufsteller	107 – 321 zuzüglich 150 pro Gerät
8.8.3.5.3	Rücknahme der Geeignetheitsbestätigung	107/Std.
8.8.3.5.4	Ablehnung der Geeignetheitsbestätigung	107/Std.
8.8.3.5.5	Widerruf der Geeignetheitsbestätigung	107/Std.
8.8.3.6	Erlaubnis zur Veranstaltung von anderen Spielen mit Gewinnmöglichkeit (§ 33d Abs. 1 GewO)	214 – 321
8.8.3.7	Erlaubnis nach § 60a Abs. 2 und 3 GewO für Veranstaltungen eines anderen Spiels im Sinne des § 33d Abs. 1 S. 1 GewO	214 – 321
8.8.3.8	Spielhallenerlaubnis	
8.8.3.8.1	Erlaubnis zum Betrieb einer Spielhalle oder eines ähnlichen Unternehmens (§ 33i GewO in Verbindung mit § 41 Landesglücksspielgesetz)	642 – 1.248 zuzüglich 500 pro Gerät
8.8.3.8.2	Rücknahme des Antrages auf Spielhallenerlaubnis	107/Std.
8.8.3.8.3	Widerruf der Spielhallenerlaubnis	107/Std.
8.8.3.8.4	Ablehnung der Spielhallenerlaubnis	107/Std.
8.8.3.8.5	Auflagenverfügung zur Spielhallenerlaubnis	214 – 856
8.8.3.9	Pfandleihe, Bewachung, Versteigerung sowie Wochenmärkte	
8.8.3.9.1	Erlaubnis zum Betrieb des Pfandleih- oder Pfandvermittlungsgewerbes, des Bewachungsgewerbes oder Versteigerungsgewerbes (§§ 34, 34a, 34b GewO)	356 – 713
8.8.3.9.2	Überprüfung Wachpersonal nach § 9 Abs. 1 Bewachungsverordnung (BewachV)	53 – 214
8.8.3.9.3	Festsetzung von Wochenmärkten (§ 67 GewO)	214 – 535
8.9	Kirchenaustrittsverfahren	
8.9.1	Öffentliche Beglaubigung einer Kirchenaustrittserklärung (§ 1 Kirchensteuergesetz in Verbindung mit Nummer 8 der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über das Kirchenaustrittsverfahren)	35 – 85 pro Person
8.9.2	Öffentliche Beglaubigung einer Kirchenaustrittserklärung für Kinder unter 14 Jahren, die gemeinsam mit einem Elternteil beurkundet wird	gebührenfrei
8.9.3	Nachträgliche Ausstellung einer Bescheinigung über den Kirchenaustritt	17 – 85
8.10	Meldeangelegenheiten	
8.10.1	Einfache Auskunft aus dem Melderegister	4 – 20
8.10.2	Erweiterte Auskunft aus dem Melderegister	6 – 73
8.10.3	Archivauskunft aus Meldedatei	13 – 121
8.10.4	Gruppenauskunft aus dem Melderegister	25 einmalig zuzüglich 0,10 pro Person
8.10.5	Schriftliche Datenübermittlung an Behörden und sonstige öffentliche Stellen zu Einzelpersonen	4 – 16
8.10.6	Meldebescheinigung nach § 18 BMG	2 – 10
8.10.7	Verfügung zur Durchsetzung der Meldepflicht (nach dem Bundesmeldegesetz)	81/ Std.

Laufende Nummer	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
8.10.8	Anordnung zur Mitwirkung des Wohnungsgebers bei Aufenthaltsermittlungen	81/ Std.
8.10.9	Amtshandlungen der Meldebehörde	
8.10.9.1	An-, Um- und Abmeldung von Amts wegen	81/ Std.
8.10.9.2	Selbstauskunft an den Betroffenen nach § 10 BMG	gebührenfrei
8.10.9.3	Berichtigung und Vervollständigung des Melderegisters	gebührenfrei
8.10.9.4	Übermittlung von Daten an den Suchdienst	gebührenfrei
8.10.9.5	Ablehnung eines Antrages auf Eintragung einer Auskunftssperre in das Melderegister	81/Std.
8.10.9.6	Eintragung einer Übermittlungssperre in das Melderegister	gebührenfrei
8.10.9.7	Ablehnung eines Antrages auf Datenberichtigung im Melderegister	81/ Std.
8.11	Ortspolizeibehördliche Maßnahmen	
8.11.1	Anordnung Leinenzwang für Hunde (§§ 1, 3 Polizeigesetz - PolG)	192 – 768
8.11.2	Einstufung gefährlicher Hunde (§ 2 Polizeiverordnung des Innenministeriums über das Halten gefährlicher Hunde - PolVOgH)	192 – 768
8.11.3	Verhaltensprüfung für Hunde (§ 1 Abs. 4 PolVOgH)	192 – 768
8.11.4	Bescheinigung über das Ergebnis der Verhaltensprüfung gefährlicher Hunde (§ 1 Abs. 4 PolVOgH)	32 – 112
8.11.5	Leinenbefreiung (§ 4 Abs. 6 PolVOgH)	96 – 480
8.11.6	Aufhebung Leinenzwang (§§ 1, 3 PolG) beziehungsweise Aufhebung der Einstufung gefährlicher Hund (§ 2 PolVOgH)	96 – 480
8.11.7	Kontakt- und Annäherungsverbot (§§ 1, 3 PolG)	96 – 480
8.11.8	Platzverweis, Aufenthaltsverbot, Wohnungsverweis, Rückkehrverbot und Annäherungsverbot (§ 30 PolG)	96 – 480
8.11.9	Sicherstellungsverfügung (§ 37 Abs. 1 PolG)	96/ Std.
8.11.10	Beschlagnahmeverfügung (§ 38 Abs. 1 PolG)	96/ Std.
8.11.11	Einziehungsverfügung (§ 39 Abs. 1 PolG)	96/ Std.
8.11.12	Verfügungen gesundheitspolizeirechtlicher Art (Infektionsschutzgesetz)	96/ Std.
8.11.13	Ausnahmegenehmigung nach § 9 der Stadionordnung zum Alkoholausschank im Wildparkstadion pro Verkaufs-/Ausgabestand	96 – 267 ab dem zweiten Stand zuzüglich je 75
8.12	Pass- und Ausweiswesen	
8.12.1	Verwahrungsgebühr für einen beantragten, innerhalb von 3 Monaten nach Antragstellung nicht abgeholt Pass oder Ausweis	20
8.12.2	Verfügung zur Einziehung von Identitätsdokumenten nach §29 Personalausweisgesetz (PAuswG) analog §12 Passgesetz (PassG)	81/Std.
8.12.3	Verfügung zur Passversagung oder zur Beschränkung der räumlichen Gültigkeit des Passes nach § 7 PassG	81/Std.
8.12.4	Verfügung zur Beschränkung der räumlichen Gültigkeit des Ausweises nach § 6 Abs. 7 PAuswG	81/Std.
8.12.5	Ablehnung eines Antrags auf Befreiung von der Ausweispflicht	81/Std.

Laufende Nummer	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
8.12.6	Verfügung zur Durchsetzung der Ausweispflicht	81/Std.
8.13	Personenstandssachen	
8.13.1	Übersenden einer Personenstands-surkunde durch Fax oder E-Mail, wenn beim Antrag auf eine Personenstandssache die Originalurkunde nicht vorgelegt wird (außerhalb der Karlsruher Standesämter)	8 – 11
8.13.2	Übersenden einer Personenstands-surkunde durch Fax oder E-Mail, wenn beim Antrag auf eine Personenstandssache die Originalurkunde nicht vorgelegt wird (innerhalb der Karlsruher Standesämter)	gebührenfrei
8.14	Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis (§ 6 Abs. 5 Sondernutzungsgebührensatzung)	80/ Std.
8.15	Tiertransportkosten	
8.15.1	Anforderung von Rückersatz für Tiertransportkosten (nach Polizeigesetz)	23
8.15.2	Fangen von Tieren mit bekannter Herkunft inklusive anschließendem Transport	69*
8.16	<u>Überwachung des ruhenden Verkehrs</u> Kostenbescheid im Zusammenhang mit Abschleppmaßnahmen (§§ 8, 63 PolG, § 25 Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz - LVwVG)	34 – 73
8.17	<u>Unerlaubte Sondernutzungen im öffentlichen Straßenverkehr</u> Entfernen von nicht zugelassenen Fahrzeugen aus dem öffentlichen Verkehrsraum im Rahmen einer unerlaubten Sondernutzung (Schrottverfahren)	8 – 84
8.18	Bearbeitungsgebühr bei in Verlust geratener Kassenkarte	81/ Std.

* Die ausgewiesenen Beträge erhöhen sich um den entsprechenden Umsatzsteuersatz in Höhe von derzeit 19 % (Vergleich § 5 Absatz 7 Verwaltungsgebührensatzung)

Selbstverwaltungsangelegenheiten

Laufende Nummer	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
9	Stadtplanung	
9.1	Steuerbescheinigung nach §§ 7h Abs. 2, 10f, 11a Einkommensteuergesetz (EStG)	0,17 % der Investitionssumme
9.2	Entscheidungen über erhaltenswürdige Bausubstanz	
9.2.1	Bestätigung der Kommune über erhaltenswürdige Bausubstanz nach § 24 Energieeinsparungsverordnung (EnEV) ohne Ortstermin	172
9.2.2	Bestätigung der Kommune über erhaltenswürdige Bausubstanz nach § 24 EnEV mit Ortstermin	276
9.2.3	Ablehnung der Kommune über erhaltenswürdige Bausubstanz nach § 24 EnEV ohne Ortstermin	172
9.2.4	Ablehnung der Kommune über erhaltenswürdige Bausubstanz nach § 24 EnEV mit Ortstermin	276
9.3	Auskünfte zu Grundstücken	
9.3.1	Auskunft zur planungsrechtlichen Ausweisung von Grundstücken (je Einzelgrundstück)	128
9.3.2	Auskunft zur planungsrechtlichen Ausweisung eines weiteren Grundstückes, die sich <ul style="list-style-type: none"> - an den gleichen Gebührenschuldner richtet, - an Ziffer 9.3.1 anschließt, - innerhalb des gleichen Bebauungsplans liegt und - die gleiche planungsrechtliche Auskunft erhält 	64
9.3.3	Auskunft zur planungsrechtlichen Ausweisung weiterer Grundstücke, die sich <ul style="list-style-type: none"> - an den gleichen Gebührenschuldner richtet, - an Ziffer 9.3.2 anschließt, - innerhalb des gleichen Bebauungsplanes liegt und - die gleiche planungsrechtliche Auskunft erhält 	25/Grundstück
9.3.4	Kurzauskunft, Auskünfte einfacher Art zu Grundstücken (zum Beispiel zu Planänderungen)	68
9.4	Zusammenstellen von Auszügen aus Bebauungsplänen (ohne Vervielfältigung)	siehe Gebührenverzeichnis Liegenschaften Ziffer 6.1
9.5	Auskünfte aus Akten/ Plänen gemäß § 12 Umweltinformationsgesetz (UIG)	103 / Std.
9.6	Abbruchgenehmigung in Gebieten mit Erhaltungssatzung	119 / Std.

Selbstverwaltungsangelegenheiten

Laufende Nummer	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
10	Tiefbau	
10.1	Stadtentwässerung	
10.1.1	Grundstücksentwässerung	
10.1.1.1	Genehmigung (Prüfung und erstmalige Abnahme) des Anschlusses von Grundstücksentwässerungsanlagen an das städtische Kanalnetz nach der Entwässerungssatzung der Stadt Karlsruhe sowie Inanspruchnahme der von der Stadt eingebauten Kanalstutzen. Die Gebührenstelle gilt auch für die Genehmigung (Prüfung und erstmalige Abnahme) des Anschlusses einzelner Teile von Grundstücksentwässerungsanlagen (einschl. Benzin- und Fettabseidern, Abwasserbehandlungsanlagen oder ähnliche) an das städtische Kanalnetz. Bei Bauvorhaben, für die keine Baugenehmigung nach der Landesbauordnung (LBO) zu erteilen ist, sind die Baukosten erforderlichenfalls im Wege der Schätzung nach den Baukosten vergleichbarer Anlagen zu ermitteln.	0,9 % der Baukostensumme, in Anlehnung an die in Ziffer 12.5.1 des Gebührenverzeichnisses ermittelten, auf volle 500 aufgerundeten Gesamtbaukosten, mindestens 172
10.1.1.2	Genehmigung von Nachtragsgesuchen, sofern für das erste Gesuch die volle Gebühr nach laufender Ziffer 11.1.1.1 erhoben wurde	1/4 bis 1/3 der Gebühr nach Ziffer 10.1.1.1, mindestens 172
10.1.1.3	Genehmigung (Prüfung und Überwachung) von vorübergehenden Grundwassereinleitungen (zum Beispiel bei Bau- oder Sanierungsmaßnahmen) in die städtischen Abwasseranlagen	190
10.1.2	Sondernachschaun	
10.1.2.1	Sondernachschaun nach der Entwässerungssatzung der Stadt Karlsruhe für jede vom Antragsteller, Grundstückseigentümer oder Bauherrn zu vertretende besondere Nachprüfung des Anschlusses von Grundstücksentwässerungsanlagen oder einzelner Teile derselben (Kanalanschluss, Benzin- und Fettabseider, Schlammfänger, Neutralisations-, Entgiftungs- und Abwasseraufbereitungsanlagen und andere)	41/30 Min.
10.2	Straßen in städtischer Baulast	
10.2.1	Anträge auf Leitungsverlegung Standardleistungen	114 – 1.147
10.2.2	Anträge auf Leitungsverlegung Erhöhter Aufwand durch Leitungsermittlung	344 – 3.443
10.3	Kleinaufgrabungsanzeigen	43 – 376
10.4	Sondernutzungserlaubnisse und vergleichbare Genehmigungen	44 – 627

Selbstverwaltungsangelegenheiten

Laufende Nummer	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
10.5	<p>Sonstige Leistungen</p> <p>Sonstige Leistungen des Straßenbaulastträgers **</p> <p>Sonstige Leistungen verschiedener Art **</p> <p>** Anmerkung: Siehe Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Karlsruhe (Stadtrecht Nr. 1/11). Die darin aufgeführten Tatbestände sind auf die Landes- beziehungsweise Bundesstraßen analog anzuwenden.</p>	44 – 627*

* Die ausgewiesenen Beträge erhöhen sich um den entsprechenden Umsatzsteuersatz in Höhe von derzeit 19 % (Vergleich § 5 Absatz 7 Verwaltungsgebührensatzung)

Untere Verwaltungsbehörde

Laufende Nummer	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
11	Forst	
11.1	Wahrnehmung öffentlich-rechtlicher Aufgaben als Untere Forstbehörde	
11.1.1	Genehmigung zur Beseitigung eines Baumbestandes für forstbetriebliche Einrichtungen sowie Leitungsschneisen (§ 9 Abs. 7 Landeswaldgesetz/ LWaldG)	97/ Std. mindestens 388
11.1.2	Genehmigung von Kahlhieben mit einer Fläche von mehr als einem Hektar (§ 15 Abs. 3 LWaldG)	97/ Std. mindestens 388
11.1.3	Genehmigung der Nutzung hiebsunreifer Bestände (§ 16 Abs. 3 LWaldG)	97/ Std. mindestens 388
11.1.4	Genehmigung zur Verlängerung der Wiederaufforstungsfrist (§ 17 Abs. 3 LWaldG)	97/ Std. mindestens 388
11.1.5	Genehmigung zur Teilung von Waldgrundstücken (§ 24 Abs. 1 LWaldG)	97/ Std. mindestens 582
11.1.6	Verpflichtung zur Duldung der Anlage eines Weges innerhalb der Grenze des Stadtkreises (§ 28 Abs. 3 LWaldG)	97/ Std. mindestens 582
11.1.7	Genehmigung zur Errichtung oder Erweiterung eines Geheges innerhalb der Grenze des Stadtkreises (§ 34 Abs. 1 LWaldG)	97/ Std. mindestens 582
11.1.8	Anordnung zur Beseitigung eines Zauns (§ 37 Abs. 7 LWaldG)	97/ Std. mindestens 388
11.1.9	Genehmigung der Sperrung von Wald innerhalb der Grenze des Stadtkreises (§ 38 Abs. 1 und 2 LWaldG)	97/ Std. mindestens 388
11.1.10	Genehmigung organisierter gewerblicher Veranstaltungen innerhalb der Grenze des Stadtkreises Einzelfallgenehmigung für Einzelveranstaltung (§ 37 Abs. 2 LWaldG)	97/ Std. mindestens 145
11.1.11	Genehmigung organisierter gewerblicher Veranstaltungen innerhalb der Grenze des Stadtkreises Sammelgenehmigung für Einzelveranstaltungen (§ 37 Abs. 2 LWaldG)	194 je Genehmigung
11.1.12	Genehmigung organisierter gewerblicher Veranstaltungen innerhalb der Grenze des Stadtkreises Einzelfallgenehmigung für dienststellenübergreifende Einzelveranstaltungen (§ 37 Abs. 2 LWaldG)	97/ Std. mindestens 194
11.1.13	Genehmigung organisierter gewerblicher Veranstaltungen innerhalb der Grenze des Stadtkreises Einzelfallgenehmigung für stadtkreis-/ landkreis- sowie waldbesitzübergreifende Einzelveranstaltungen (§ 37 Abs. 2 LWaldG)	97/ Std. mindestens 267
11.1.14	Genehmigung für das gewerbliche Sammeln der in § 40 Abs. 1 LWaldG genannten Walderzeugnisse innerhalb der Grenze des Stadtkreises	97/ Std. mindestens 194

Laufende Nummer	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
11.1.15	Genehmigung zum Anzünden von Feuer, Verwendung von offenem Licht, flächenweisem Abbrennen von Bodendecken, Pflanzen oder Pflanzenresten für Anlagen, die mit der Errichtung oder dem Betrieb einer Feuerstätte verbunden sind, im Abstand von weniger als 100 Meter vom Wald (§ 41 Abs. 1 LWaldG)	97/ Std. mindestens 291
11.1.16	Forstaufsichtliche Anordnungen innerhalb der Grenze des Stadtkreises (§ 68 Abs. 1 LWaldG)	97/ Std. mindestens 291
11.1.17	Ausstellen von Durchfahrtsgenehmigungen für gewerbliche Vorhaben, die über ein geringes Maß hinaus gehen innerhalb der Grenze des Stadtkreises	48 je Fahrzeug
11.2	Jagdwesen	
11.2.1	Genehmigung einer Jagdausübung im befriedeten Bezirk (§ 13 Abs. 5 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz - JWVG)	97/ Std.
11.2.2	Erfassung von für die Fangjagd zulässigen und zugelassenen Lebend- und Totfangfallen in der gewerblichen Nutzung (§ 13 Abs. 4 JWVG)	97/ Std. mindestens 194

Untere Verwaltungsbehörde

Laufende Nummer	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
12	Bauordnung	
	<p>Allgemeines Ist im Zusammenhang mit einer baurechtlichen Entscheidung auch eine weitere Entscheidung zu treffen, zum Beispiel nach</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wasserrecht - Denkmalschutzrecht - Sanierungssatzung - Betriebssicherheitsverordnung, <p>so sind die dafür entstehenden Gebühren nach der Verwaltungsgebührensatzung mit zu erheben.</p> <p>Soweit die Gebühren nach den Baukosten berechnet werden, ist von den Kosten nach der jeweils gültigen DIN 276 auszugehen, die am Ort der Bauausführung im Zeitpunkt der Erteilung der Genehmigung zur Erstellung des Vorhabens erforderlich sind, einschließlich des Wertes etwaiger Eigenleistungen (Material- und Arbeitsleistungen). Die Baukosten sind auf 1.000 Euro aufzurunden. Zu den Baukosten gehört die auf diese Kosten entfallende Umsatzsteuer.</p>	
12.1	Allgemeine Leistungen	
12.1.1	<p>Akteneinsicht je Objekt</p> <ul style="list-style-type: none"> - üblicher Aufwand - erheblicher Aufwand oder Einsicht in Statikakten - mit rechtlicher Prüfung (§ 29 Landesverwaltungsverfahrensgesetz - LVwVfG, Landesinformationsfreiheitsgesetz - LIFG) - digital - digital mit Scanauftrag 	<p>54 108 108/ Std. 54 108</p>
12.1.2	Übersendung von Akten zur Akteneinsicht an Anwaltsbüros oder öffentliche Stellen	54
12.1.3	Nachbarbenachrichtigung	
12.1.3.1	üblicher normaler Aufwand pro Nachbar	36
12.1.3.2	umfangreiche Erhebungen, großer Aufwand pro Nachbar	81
12.1.4	Bauberatung, Auskünfte, Beantwortung von Fragen, auch schriftlich	bis 10 Min. gebührenfrei, 108/ Std.
12.2	Baulastenverzeichnis: Bestellen einer Baulast und Veränderung auf Antrag	270

Laufende Nummer	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
12.3	Erteilung von Befreiungen, Ausnahmen, Abweichungen	
12.3.1	Befreiungen <i>Bodenrichtwert = BRW</i> <i>Fläche = m²</i> <i>Grundflächenzahl = GRZ</i> <i>Geschossflächenzahl = GFZ</i> <i>Baumassenzahl = BMZ</i> <i>Bruttogeschossfläche = BGF</i> <i>Landesbauordnung = LBO</i> <i>Baunutzungsverordnung = BauNVO</i>	
12.3.1.1	Befreiung von der Art der baulichen Nutzung	BRW x m ² x 10 % mindestens 408
12.3.1.2	Befreiung von Überschreitung GRZ, GFZ, BMZ etc.	BRW x m ² x 10 % mindestens 408
12.3.1.3	Befreiung zum Vor- und Zurücktreten von der Baulinie, Überschreitung Baugrenze, Bautiefe - Wohngebäude mit bis zu 2 Wohneinheiten - sonstige Wohngebäude sowie Wohn- und Geschäftsgebäude - Gewerbe - Anlagen für sonstige Zwecke - Garagen - Nebenanlagen	jeweils mindestens 408 20 % BRW x m ² 20 % BRW x m ² x Anzahl Vollgeschosse 10 % BRW x m ² x Höhe m 10 % BRW x m ² 5 % BRW x m ² x Anzahl Geschosse 3 % BRW x m ²
12.3.1.4	Befreiung von der Anzahl Geschosse je Gebäude	m ² BGF x 5 % BRW mindestens 408
12.3.1.5	Befreiung von der Anzahl Wohnungen	m ² x 10 mindestens 408
12.3.1.6	Befreiung von Dachneigung	Grundfläche x Differenz mindestens 408
12.3.1.7	Befreiung von Sockel-, Kniestock-, Wandhöhe	Grundfläche x Differenz x 10 mindestens 408
12.3.1.8	Befreiung von Firstrichtung, Dachform etc.	457
12.3.1.9	Befreiung von Dachgauben je angefangenem Meter Länge/Höhe über das zulässige Maß	457
12.3.1.10	Befreiung von Dachbegrünung	457
12.3.1.11	Sonstige Befreiung von Festsetzungen eines Bebauungsplans	457

Laufende Nummer	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
12.3.1.12	Befreiungen nach § 56 V LBO	10 % der eingesparten Baukosten mindestens 408
12.3.2	Ausnahmen	
12.3.2.1	Ausnahme von der Art der baulichen Nutzung	BGF x BRW x 3 % mindestens 408
12.3.2.2	sonstige Ausnahme nach der BauNVO und dem Bebauungsplan	457
12.3.2.3	Ausnahme nach der LBO	10 % der eingesparten Baukosten mindestens 408
12.3.3	Abweichungen	457
12.4	Bauvoranfrage sowie Entscheidungen nach § 50 V LBO	
12.4.1	Vorbescheid sowie dessen Verlängerung	108/ Std. mindestens 324
12.4.2	Zurücknahme einer Bauvoranfrage	108/ Std.
12.4.3	Ablehnung eines Antrags auf Bauvorbescheids	108/ Std. mindestens 324
12.4.4	Entscheidungen über verfahrensfreie Vorhaben nach § 50 V LBO	108/ Std. mindestens 324
12.4.5	Zurückweisung eines Antrags auf Bauvorbescheid ohne Sachentscheidung	108/ Std. mindestens 270
12.5	Genehmigungsverfahren	
12.5.1	Erteilung einer Baugenehmigung	6 % der Baukosten mindestens 432
12.5.2	Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren	5,2 % der Baukosten mindestens 432
12.5.3	Genehmigung von Nutzungsänderungen	
12.5.3.1	Genehmigung von Nutzungsänderungen in Wohnen ohne oder mit geringfügigen Baumaßnahmen	m ² x 0,75 % BRW mindestens 432
12.5.3.2	Genehmigung von sonstigen Nutzungsänderungen ohne oder mit geringfügigen Baumaßnahmen	m ² x 1 % BRW mindestens 432
12.5.4	Genehmigung von Werbeanlagen (je Anlage)	
12.5.4.1	Genehmigung von Werbeanlagen für Eigenwerbung am Ort der Leistung unter Berücksichtig der werbewirksamen Fläche	jeweils mindestens 324
	- leuchtende und hinterleuchtete Werbeanlagen mit bewegtem Bild/Licht	300/ m ²
	- leuchtende und hinterleuchtete Werbeanlagen	200/ m ²
	- sonstige Werbeanlagen	100/ m ²
	Die m ² -Zahl ist auf zwei Dezimalstellen zu bestimmen.	

Laufende Nummer	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
12.5.4.2	Genehmigung von Werbeanlagen für Fremdwerbung unter Berücksichtigung der werbewirksamen Fläche - leuchtende und hinterleuchtete Werbeanlagen mit bewegtem Bild/Licht - leuchtende und hinterleuchtete Werbeanlagen - sonstige Werbeanlagen Die m ² -Zahl ist auf zwei Dezimalstellen zu bestimmen.	jeweils mindestens 324 600/ m ² 400/ m ² 200/ m ²
12.5.5	Erteilung einer unselbstständigen Nachtragsbaugenehmigung	108/ Std. mindestens 324
12.5.6	Erteilung einer Zustimmung zum Vorhaben in einem anderen Verfahren	4 ‰ der Baukosten, mindestens 324
12.5.7	Verlängerung der Geltungsdauer einer Baugenehmigung	5 ‰ der Gebühr nach Ziffern 12.3, 12.5.1 bis 12.5.5, mindestens 324
12.5.8	Erteilung einer Teilbaugenehmigung	108/ Std. mindestens 324
12.5.9	Erteilung einer Teilbaufreigabe	108
12.5.10	Zurücknahme eines Bauantrags	108/ Std.
12.5.11	Ablehnung eines Bauantrags	108/ Std. mindestens 324
12.5.12	Zurückweisung eines Bauantrags ohne Sachentscheidung	108/ Std. mindestens 270
12.6	Kenntnisgabeverfahren	
12.6.1	Mitteilung der Vollständigkeit der Unterlagen	2 ‰ der Baukosten mindestens 432
12.6.2	Mitteilung über Hinderungsgründe	108/ Std. mindestens 216
12.6.3	Zurücknahme oder Zurückweisung	108/ Std.
12.7	Abgeschlossenheitsbescheinigung	
12.7.1	für die ersten beiden Teilungseinheiten	324
12.7.2	für jede weitere Einheit/auch nachträgliche	108
12.7.3	für jede Einheit, die nicht Wohn- und Gewerbebezwecken dient (beispielsweise Stellplätze, Fahrradabstellplätze)	108
12.7.4	ab dem dritten bescheinigten Plansatz je	54
12.7.5	Zurücknahme oder Zurückweisung	108
12.8	Baukontrolle, Bauabnahme, Gebrauchsabnahme, Brandverhütungsschau	
12.8.1	im Rahmen der Baugenehmigung für Bauüberwachung	0,5 ‰ der Baukosten mindestens 108
12.8.2	für bis zu zwei angeordnete Abnahmen	0,5 ‰ der Baukosten mindestens 108

Laufende Nummer	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
12.8.3	Baukontrolle, Nachschau	
12.8.3.1	mit Mahnschreiben, zur Mängelbehebung	324
12.8.3.2	ohne gesonderten Schriftverkehr	108/ Std.
12.8.4	Gebrauchsabnahme Fliegender Bauten	81 – 864
12.8.5	Wiederkehrende Prüfung von Sonderbauten, Verfügungen im Bereich überwachungspflichtiger Anlagen, auch Brandverhütungsschau pro notwendige Sachbearbeiter	108/ Std.
12.8.6	Nachschau im Rahmen der Brandverhütungsschau	108/ Std.
12.8.7	Förmliche Anordnung im Rahmen der Brandverhütungsschau	108/ Std.
12.8.8	Genehmigung von Einzelveranstaltungen	108/ Std.
12.9	Baupolizeirechtliche Maßnahmen	
12.9.1	Bauordnungsbehördliche Anordnungen	108/ Std. mindestens 324
12.9.2	Baueinstellung	432
12.9.3	sonstige förmliche Entscheidung	108/ Std. mindestens 216
12.10	Schornsteinfegerwesen	
12.10.1	Bestellung als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger	432
12.10.2	Bestellung als Stellvertreter des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers	324
12.10.3	Widerruf einer Bestellung eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers	972
12.10.4	Anordnungen und förmliche Entscheidungen im Bereich des Schornsteinfegerwesens	108/ Std.
12.11	Denkmalschutz und Denkmalpflege Die Gebühren für Angelegenheiten des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege sind dem Gebührenverzeichnis der Juristischen Dienste zugeordnet, siehe Ziffer 18.4.	
12.12	Entscheidungen aufgrund EWärmeG	
12.12.1	Befreiung nach § 19 EWärmeG	162
12.12.2	Ablehnung eines Antrags	108/ Std. mindestens 324
12.12.3	Anordnung zur Umsetzung von Pflichten aus dem EWärmeG	108/ Std. mindestens 324
12.13	Bescheinigungen im Zusammenhang mit Gaststättengesetz, Prostituiertenschutzgesetz, Gewerbe- und Handwerksrecht, Spielhallengesetz und anderen	
12.13.1	Bescheinigung ohne Mängelbericht	216 – 324
12.13.2	Bescheinigung mit Auflagen	324 – 648
12.13.3	Ablehnung der Bescheinigung	108/ Std.
12.13.4	Zurücknahme, Zurückweisung	108/ Std.

Laufende Nummer	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
12.14	<p>Plakatierung</p> <p>Genehmigung von Plakatierung als Ausnahme nach § 3 der Polizeiverordnung (PolizeiVO) über das Verbot des unbefugten Plakatierens und Beschriftens sowie deren Ablehnung, auch Anordnungen zur Einhaltung der oben genannten PolizeiVO.</p> <p>Für anerkannt gemeinnützige Veranstalter besteht Gebührenfreiheit für 50 Plakate im Kalenderjahr, soweit die Veranstaltung gemeinnützigen Zwecken dient.</p> <p>Für politische Parteien und kommunale Wählervereinigungen besteht Gebührenfreiheit für 50 Plakate im Kalenderjahr.</p> <p>Die Regelungen zur Gebührenfreiheit für die Anbringung von Wahlplakaten vor allgemeinen Wahlen, allgemeinen Abstimmungen und dergleichen bleiben hiervon unberührt.</p>	
12.14.1	<p>Plakate</p> <ul style="list-style-type: none"> - für die ersten 20 - für jedes weitere 	<p>162</p> <p>2 – 4</p>
12.14.2	Großflächenplakat	108 – 162
12.14.3	<p>Brückenbanner (je Spanntransparent)</p> <p>Für eingetragene Vereine sind zwei Banner oder Transparente im Kalenderjahr für ihre eigene Veranstaltungswerbung gebührenfrei.</p>	108 – 162
12.15	Entscheidungen aufgrund KlimaG	
12.15.1	Anordnungen aufgrund KlimaG	108/ Std. mindestens 324
12.15.2	Befreiung von der Pflicht zur Installation einer Photovoltaikanlage	457
12.16	Entscheidungen aufgrund sozialer Erhaltungssatzung	
12.16.1	<p>Erteilung einer Genehmigung aufgrund § 172 BauGB</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei Baukosten bis 20.000 - bei Baukosten bis 50.000 - bei Baukosten ab 50.000 	<p>50</p> <p>100</p> <p>150</p>
12.16.2	Zurückweisung eines Antrags ohne Sachentscheidung	108/ Std. mindestens 270
12.16.3	Zurücknahme eines Antrags	108/ Std.
12.16.4	Ablehnung eines Antrags	108/ Std. mindestens 324

Untere Verwaltungsbehörde

Laufende Nummer	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
13	Lebensmittel- und Veterinärwesen	
13.1	Betriebskontrollen	
13.1.1	Mehraufwand bei Routinekontrollen von Einrichtungen, Anlagen und Betrieben	92/ Std.
13.1.2	Gerechtfertigte Kontrolle von Einrichtungen, Anlagen und Betrieben nach Verbraucherbeschwerde	92/ Std.
13.1.3	Kontrolle/ Untersuchung von Tieren oder Waren mit oder ohne Bescheinigung/ Zeugnis	92/ Std.
13.1.4	Nachkontrolle von Einrichtungen, Anlagen und Betrieben beziehungsweise Tieren oder Waren	92/ Std.
13.1.5	Kontrolle/ Besichtigung auf Anforderung des Betreibers oder eines beauftragten Dritten	92/ Std.
13.1.6	Überwachung/ Überprüfung von Produktrückrufen vor Ort	92/ Std.
13.1.7	Überwachung/ Überprüfung von Produktrückrufen telefonisch	7/ Anruf
13.1.8	Einfuhruntersuchung von Tieren oder Waren (Lebensmittel)	92/ Std.
13.1.9	Mängelberichte, Verfügungen	115 – 1.012
13.1.10	Genehmigungen, Anerkennungen, Bescheinigungen, Erlaubnisse, Zulassungen von Ausnahmen, Bewilligungen mit oder ohne Untersuchung/ Überprüfung (inklusive Erlaubnis milchwirtschaftlicher Unternehmen), Stellvertretererlaubnis	23 – 460
13.1.11	Genusstauglichkeitsbescheinigung	92/ Std.
13.1.12	Erstellen einer RASFF-/RAPEX-Meldung; Follow up	92/ Std.
13.2	Probeentnahme	
13.2.1	Probenentnahme von Tieren oder Waren (Lebensmittel)	92/ Std.
13.2.2	Kontrollen, Probenahmen und Maßnahmen/Tätigkeiten im Rahmen der Zolleinfuhr	92/ Std.
13.2.3	Verfügungen anlässlich beanstandeter Produkte im Probeentnahmeverfahren	115 – 1.012
13.2.4	Genehmigungen, Zulassungen von Ausnahmen	23 – 460
13.2.5	Eröffnung/ Bekanntgabe von Gutachten bei beanstandeten Produkten	23/ Gutachten
13.2.6	Erstellen einer AAC-Meldung	138/ Meldung
13.3	Überwachung der Fleischhygiene	
13.3.1	Kontrolle von EU-zugelassenen Betrieben	92/ Std.
13.3.2	Nachkontrollen von EU-zugelassenen Betrieben	92/ Std.
13.3.3	Kontrollen/ Untersuchungen von Tieren oder Waren mit oder ohne Bescheinigung/Zeugnis Schlachtier- und Fleischuntersuchung einschließlich Trichinenuntersuchung und bakteriologischer Untersuchung	
13.3.3.1	Trichinenuntersuchung Magnetrührverfahren Wild	15
13.3.3.2	Untersuchung Tierkörper vor Ort	46
13.3.3.3	Untersuchung Tierkörper im Amt	23

Laufende Nummer	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
13.3.3.4	Verwaltungsaufwand Schlachttier- und Fleischuntersuchungen bei gewerblichen Schlachtungen und bei Hausschlachtungen	7 zuzüglich externer Untersuchungskosten und km-Geld, entsprechend des jeweils gültigen Tarifvertrages Fleischuntersuchung
13.3.4	Überwachung von Fleischsendungen aus anderen Mitgliedsstaaten oder anderen EWR-Staaten	92/ Std.
13.3.5	Probeentnahme von Tieren und Waren (Fleischhygiene)	92/ Std.
13.3.6	Mängelberichte, Verfügungen, EU-Zulassungen	115 – 1.012
13.3.7	Genehmigungen, Anerkennungen, amtliche Bescheinigungen, Erlaubnisse, Zulassungen von Ausnahmen, Bewilligungen mit oder ohne Untersuchungen/ Überprüfungen	23 – 460
13.3.8	Beauftragung oder Änderung der Beauftragung von Jagd ausübungs berechtigten	23
13.4	Tiergesundheit und Tierkörperentsorgung	
13.4.1	Begutachtung/Kontrolle von Tieren, Einrichtungen, Anlagen und Betrieben, auch auf Grund von Beschwerden, im Falle von Beanstandungen	92/ Std.
13.4.2	Kontrolle/Untersuchung/Probenentnahme von Tieren und Tierprodukten einschließlich Einfuhruntersuchung und Reiseverkehr mit oder ohne Bescheinigung/ Gesundheitszeugnis	92/ Std.
13.4.3	Nachkontrolle von Einrichtungen, Anlagen, Veranstaltungen und Betrieben beziehungsweise Tieren	92/ Std.
13.4.4	Nicht durchführbare vereinbarte/angeordnete Kontrolle	46
13.4.5	Gesundheitszeugnis Bienen	15/ Zeugnis
13.4.6	Amtstierärztliches Zeugnis für Reiseverkehr <ul style="list-style-type: none"> - Standard - mit erhöhtem Aufwand - mit Untersuchung des Tieres/der Tiere im Tierhaltungsbetrieb - mit Untersuchung des Tieres/der Tiere im Tierhaltungsbetrieb und TRACES-Bescheinigung 	30 61 69 92
13.4.7	Genehmigung, Mängelberichte, Verfügungen, Erlaubnisse, Zulassungen von Ausnahmen, Bewilligungen einschließlich Untersuchungen/ Überprüfungen	46 – 483
13.5	Tierische Nebenprodukte	
13.5.1	Mitwirkung im Rahmen des Zulassungsverfahrens	92/ Std.
13.5.2	Registrierung von Betrieben	92/ Std.
13.5.3	Kontrolle von Einrichtungen, Anlagen und Betrieben im Falle von Beanstandungen	92/ Std.
13.5.4	Nachkontrolle von Einrichtungen, Anlagen und Betrieben	92/ Std.
13.5.5	Mängelberichte, Verfügungen	46 – 483
13.6	Tierarzneimittelüberwachung	
13.6.1	Begutachtung/Kontrolle von Einrichtungen und Betrieben im Falle von Beanstandungen	92/ Std.
13.6.2	Nachkontrolle von Einrichtungen und Betrieben	92/ Std.
13.6.3	Verfügungen, Zulassungen von Ausnahmen	46 – 483

Laufende Nummer	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
13.7	Allgemeiner Tierschutz	
13.7.1	Begutachtung/Kontrolle von Tieren, Einrichtungen, Anlagen und Betrieben, auch auf Grund von Beschwerden, im Falle von Beanstandungen	92/ Std.
13.7.2	Nachkontrolle von Einrichtungen, Anlagen, Betrieben und Tieren	92/ Std.
13.7.3	Nicht durchführbare vereinbarte/angeordnete Kontrolle	46
13.7.4	Kontrollen im Rahmen der Antragsbearbeitung nach § 11 TierSchG	92/ Std.
13.7.5	Überprüfung der Sachkunde / D.O.Q. Test	23 – 276
13.7.6	Überprüfung der Sachkunde (praktische Prüfung)	92 – 460*
13.7.7	Genehmigungen, Mängelberichte, Verfügungen, Erlaubnisse, Zulassungen von Ausnahmen, Bewilligungen einschließlich Untersuchungen/ Überprüfungen	46 – 1.012
13.7.8	Rassenbegutachtung bei Hunden	46/ Begutachtung
13.8	Schutz von Tieren im Rahmen von Tierversuchen	
13.8.1	Mitwirkung bei Genehmigungen von Tierversuchen	92/ Std.
13.8.2	Überwachung der Versuchstierhaltung mit oder ohne Protokoll/ Bericht	92/ Std.
13.8.3	Erteilung von Einfuhrgenehmigungen für Versuchstiere	46 – 483
13.8.4	Stellungnahmen für übergeordnete Behörden	92/ Std.

* Die ausgewiesenen Beträge erhöhen sich um den entsprechenden Umsatzsteuersatz in Höhe von derzeit 19 % (vergleich § 5 Absatz 7 Verwaltungsgebührensatzung)

Untere Verwaltungsbehörde

Laufende Nummer	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
14	Liegenschaften	
14.1	Grundstücksangelegenheiten	
14.1.1	Auszug aus dem Baulastenbuch – je Grundstück	29
14.1.2	Erschließungsbeitragsrecht	
14.1.2.1	Bescheinigung über das Bestehen oder Nichtbestehen einer Erschließungsbeitragspflicht	29
14.1.2.2	Bescheinigung über das Erschlossen sein eines Grundstücks	29
14.1.3	Stellungnahme zur planungs- und bauordnungsrechtlichen Beurteilung von Flurstücken	99/ Std.
14.1.4	Sanierungsrechtliche Genehmigungen nach §§ 144, 145 Baugesetzbuch (BauGB)	99
14.1.5	Sanierungsrechtliches Negativzeugnis nach §§ 144, 145 BauGB	99

Untere Verwaltungsbehörde

Laufende Nummer	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
15	Ordnungswesen	
15.1	Heime	
15.1.1	Erteilung von Anordnungen nach dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz (WTPG)	96/ Std.
15.1.2	Überwachung und Begehung von Heimen	gebührenfrei
15.2	Jagdwesen	
15.2.1	Jagdschein zuzüglich Jagdabgabe	48 – 144
15.2.2	Jagdschein für Falkner zuzüglich Jagdabgabe	48 – 144
15.2.3	Zweitausfertigung eines Jagdscheins	32 – 96
15.2.4	Anerkennung als Wildtierschützer (§ 48 Abs. 2 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz – JWMG)	24 – 96
15.3	Sprengstoffwesen	
15.3.1	Erlaubnis zum Umgang oder Verkehr mit explosionsgefährlichen Stoffen (§7 Abs. 1 Sprengstoffgesetz - SprengG)	96/ Std.
15.3.2	Erlaubnis zum Erwerb sowie zum Umgang mit explosionsgefährlichen Stoffen im nichtgewerblichen Bereich (§ 27 Abs. 1 SprengG)	96/ Std.
15.3.3	Ausstellung eines Befähigungsscheines nach § 20 SprengG	48 – 192
15.3.4	Wesentliche Änderung eines Befähigungsscheines nach § 20 SprengG	48 – 192
15.3.5	Verlängerung der Geltungsdauer des Befähigungsscheines nach § 20 oder der Erlaubnis nach § 27 SprengG	48 – 144
15.3.6	Untersagungen nach § 12 Abs. 2, § 32 Abs. 3 od. 4 und nach § 33 Abs. 1, 2 oder 3 SprengG	96/ Std.
15.3.7	Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung nach § 34 Abs. 2 der 1. Sprengstoffverordnung (SprengV)	48 – 144
15.3.8	Bewilligung einer Ausnahme von dem Altersefordernis nach § 27 Abs. 5 SprengG	16 – 96
15.3.9	Ersatzausfertigung für eine in Verlust geratene Erlaubnis nach § 7 oder § 27 SprengG oder einen in Verlust geratenen Befähigungsschein nach § 20 SprengG	40 – 144
15.3.10	Ungültigkeitserklärung bei Verlust eines Erlaubnisbescheides, einer Ausfertigung oder eines Befähigungsscheines (§ 35 Abs. 2 SprengG)	96/ Std.
15.3.11	Amtshandlungen, Prüfungen und Untersuchungen, die im Interesse oder auf Veranlassung des Gebührenschuldners vorgenommen werden und nicht unter Ziffer 15.3.1 bis 15.3.10 aufgeführt sind	96/ Std.
15.4	Waffenwesen	
15.4.1	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte	96 – 288
15.4.2	Ersatzausstellung einer in Verlust geratenen Waffenbesitzkarte	48 – 144
15.4.3	Jeder weitere Eintrag in eine ausgestellte Waffenbesitzkarte	16 – 144
15.4.4	Ausstellung eines Munitionserwerbsscheins	40 – 128

Laufende Nummer	Öffentliche Leistung	96 – 384
15.4.5	Ausstellung eines Waffenscheins	48 – 144
15.4.6	Verlängerung der Geltungsdauer eines Waffenscheins	48 – 144
15.4.7	Ausstellung eines Europäischen Feuerwaffenpasses (§ 32 Abs. 6 Waffengesetz - WaffG)	24 – 96
15.4.8	Verlängerung der Geltungsdauer eines Europäischen Feuerwaffenpasses sowie sonstige Eintragungen	16 – 96
15.4.9	Erlaubnis zur Herstellung, Bearbeitung, Instandsetzung oder Handel mit Schusswaffen oder Munition	96/ Std.
15.4.10	Erlaubnis zum Betrieb oder zur wesentlichen Änderung einer Schießstätte	96/ Std.
15.4.11	Überprüfung der sicheren Aufbewahrung von Schusswaffen und Munition nach § 36 Abs. 3 WaffG	96/ Std.
15.4.12	Nachkontrolle nach vorhergehender Beanstandung bei einer Regelkontrolle (§ 4 Abs. 3 WaffG)	40 – 144
15.4.13	Ausnahme von Erlaubnispflichten, Erteilung von Ausnahmegestattungen, Zustimmungen und andere Erlaubnisse und Gestattungen sowie Anordnungen und sonstige Maßnahmen nach dem WaffG	96/ Std.
15.4.14	Durchführung der erforderlichen Regelüberprüfung nach § 4 Abs. 3 WaffG	32 – 96
15.4.15	Erteilen einer Erlaubnis nach §§ 29-33 WaffG: Verbringen, Ausfuhr, Einfuhr, Mitnahme etc. von Waffen und Munition in den/durch den/aus dem Geltungsbereich des WaffG	32 – 96
15.4.16	Allgemeinerlaubnis für Waffenhersteller und -händler (§ 31 WaffG)	96/ Std.
15.4.17	Widerruf, Rücknahme oder Ablehnung eines Antrags	96/ Std.
15.5	Gaststättenerlaubnisse	
15.5.1	Persönliche Erlaubnis (§ 2 Gaststättengesetz - GastG)	428 – 856
15.5.2	Stellvertretungserlaubnis (9 GastG)	107 – 321
15.5.3	Vorläufige Gaststättenerlaubnis	53 – 107
15.5.4	Verlängerung der vorläufigen Gaststättenerlaubnis	53 – 107
15.5.5	Räumliche Erweiterung der Gaststätte (§ 2 GastG)	53 – 321
15.5.6	Änderung der Betriebsart	214 – 321
15.5.7	Rücknahme des Antrags auf eine persönliche Erlaubnis (je nach Stand des Verfahrens)	107/ Std.
15.5.8	Wechsel einer geschäftsführenden Person	160 – 267
15.5.9	Widerruf/ Ablehnung der persönlichen Erlaubnis	107/ Std.
15.5.10	Sonstige Amtshandlungen im Zusammenhang mit Gaststättenerlaubnissen	107/ Std.
15.6	Bearbeiten von Gestattungen, Sperrzeitverkürzungen und sonstigen gaststättenrechtlichen Erlaubnissen	
15.6.1	Gestattung (§ 12 GastG)	40 – 321
15.6.2	Rücknahme des Antrags auf Gestattung	26 – 107
15.6.3	Sperrzeitverkürzung	107 – 267

Laufende Nummer	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
15.6.4	Auflagen und Anordnungen (§§ 12 Abs. 3 und 5 GastG, § 12 S. 2 Gaststättenverordnung)	214 – 856
15.7	Sonstige gewerberechtliche Erlaubnisse	
15.7.1	Gestattung der Wiederausübung eines untersagten Betriebes (§ 35 Abs. 6 Gewerbeordnung - GewO)	107/ Std.
15.7.2	Erlaubnis zur Stellvertretung konzessionierter oder angestellter Personen (§ 47 GewO)	107/ Std.
15.8	Reisegewerbe	
15.8.1	Erteilung einer Reisegewerbekarte (§§ 55 und 55d GewO)	214 – 428
15.8.2	Erteilung einer Zweitschrift einer Reisegewerbekarte (§ 60d Abs. 2 GewO)	107 – 214
15.8.3	Erweiterung einer Reisegewerbekarte	107 – 214
15.8.4	Ausnahme von dem Erfordernis einer Reisegewerbekarte (§ 55a Abs. 2 GewO)	40 – 321
15.8.5	Erteilung einer Gewerbelegitimationskarte (§ 55b Abs. 2 GewO)	214 – 428
15.9	Messen, Ausstellungen Märkte sowie Volksfeste	
15.9.1	Festsetzung von Messen, Ausstellungen, Wochenmärkten, Großmärkten, Spezial- und Jahrmärkten sowie Volksfesten (§ 69 GewO)	214 – 535
15.10	Überwachung von Gewerbebetrieben	
15.10.1	Gewerbeuntersagung (§ 35 Abs. 1 GewO)	321 – 642
15.10.2	Handwerksuntersagungen (§ 16 Abs. 3 Handwerksordnung)	321 – 642
15.10.3	Vollstreckungsmaßnahmen nach der Handwerksordnung und nach § 15 Abs. 2 GewO - Betriebsschließungen	321 – 642
15.10.4	Aufforderung an Gewerbetreibende zur Vorlage von Unterlagen mit gleichzeitiger Androhung von Zwangsmitteln	107 – 214
15.10.5	Zuverlässigkeitsüberprüfungen bei Vertrauensgewerbe nach § 38 GewO	107 – 321
15.11	Verkehrsrechtliche und straßenrechtliche Genehmigungen und Erlaubnisse	
15.11.1	Feinstaubplakette (35. Bundesimmissionsschutz-Verordnung - BImSchV)	7*
15.12	Prostituiertenschutzgesetz	
15.12.1	Erlaubnis zum Betrieb eines Prostitutionsgewerbes gemäß § 12 Prostituiertenschutzgesetz - ProstSchG (Prostitutionsstätte, Prostitutionsveranstaltung, Prostitutionsfahrzeug, Prostitutionsvermittlung)	96/ Std.
15.12.2	Erteilung einer Stellvertretererlaubnis (§ 13 ProstSchG)	96/ Std.
15.12.3	Ergänzung oder Änderung einer bestehenden Erlaubnis	96/ Std.
15.12.4	Zuverlässigkeitsüberprüfungen (§ 25 ProstSchG)	96/ Std.
15.12.5	Rücknahme des Antrages auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 12 oder 13 ProstSchG	96/ Std.
15.12.6	Widerruf/ Ablehnung der Erlaubnis nach § 12 oder 13 ProstSchG	96/ Std.

* Die ausgewiesenen Beträge erhöhen sich um den entsprechenden Umsatzsteuersatz in Höhe von derzeit 19 % (Vergleich § 5 Absatz 7 Verwaltungsgebührensatzung)

Selbstverwaltungsangelegenheiten

Laufende Nummer	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
16	Steuer- und Finanzwesen (Aufgaben werden ausgeführt als Selbstverwaltungsangelegenheiten)	
16.1	Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung, einfach (§§ 2 und 4 Gaststättengesetz - GaststättenG, § 35 Gewerbeordnung - GewO, § 2 Güterkraftverkehrsgesetz)	15
16.2	Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung (doppelt oder in englischer Sprache) (§§ 2 und 4 GaststättenG, § 35 GewO, § 2 Güterkraftverkehrsgesetz)	25
16.3	Auskunftsgebühren für schriftliche Auskünfte steuerrechtlicher Art (u.a. Kontobestandsdarstellung, Veranlagungen, Rückstände), z.B. an Steuerberater	40
16.4	Verwaltungsgebühr für bei der Abwicklung von Bezahlvorgängen mutwillig verursachten oder besonderen Verwaltungsaufwand	76/ Std.

Untere Verwaltungsbehörde

Laufende Nummer	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
17	Tiefbau	
17.1	Bundes- und Landesstraßen außerhalb der Ortsdurchfahrten	
17.1.1	Anträge auf Leitungsverlegung Standardleistungen	115 – 1.148
17.1.2	Anträge auf Leitungsverlegung Erhöhter Aufwand durch Leitungsermittlung	344 – 3.442
17.2	Kleinaufgrabungsanzeigen	43 – 376
17.3	Sondernutzungserlaubnisse und vergleichbare Genehmigungen	43 – 627
17.4*	Sonstige Leistungen Sonstige Leistungen des Straßenbaulastträgers ** Sonstige Leistungen verschiedener Art ** ** Anmerkung: Siehe Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Karlsruhe (Stadtrecht Nr. 1/11). Die darin aufgeführten Tatbestände sind auf die Landes- bzw. Bundesstraßen analog anzuwenden.	43 – 627

* Die ausgewiesenen Beträge erhöhen sich um den entsprechenden Umsatzsteuersatz in Höhe von derzeit 19 % (Vergleich § 5 Absatz 7 Verwaltungsgebührensatzung)

Untere Verwaltungsbehörde

Laufende Nummer	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
18	Juristische Dienste Bei umweltrechtlichen Gestattungsverfahren für "EMAS-Betriebe" können aufgeführte Gebührensätze bis zu 30 % unterschritten werden.	
18.1	Abfallrechtliche Maßnahmen	
18.1.1	Anordnungen zur Durchführung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) und aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen nach § 62 KrWG	109/ Std. mindestens 327
18.1.2	Ausnahmen von den Pflichten zur Behandlung, Lagerung oder Ablagerung in dafür zugelassenen Abfallbeseitigungsanlagen nach § 28 Absatz 2 KrWG	109/ Std.
18.1.3	Verpflichtungen, Festsetzungen und Anordnungen nach § 29 KrWG	109/ Std.
18.1.4	Anordnungen zur Auskunftserteilung und Duldung der Prüfung nach § 47 Absatz 3 KrWG	109/ Std.
18.1.5	Anordnungen nach § 51 KrWG	109/ Std.
18.1.6	Anordnungen nach § 59 Absatz 2 KrWG	109/ Std.
18.1.7	Bestätigung von Anzeigen nach § 53 KrWG, erforderlichenfalls mit der Anordnung von Auflagen, Bedingungen und Befristungen	109/ Std.
18.1.8	Erteilung von Erlaubnissen nach § 54 KrWG sowie deren Änderung und Verlängerung	109/ Std.
18.1.9	Nachträgliche Anordnung von Auflagen, Bedingungen und Befristungen nach § 18 Abs. 5 und 6 sowie § 53 Abs. 3 KrWG	109/ Std.
18.1.10	Untersagungen nach § 18 Abs. 5 und § 53 Abs. 3 KrWG	109/ Std.
18.1.11	Anordnungen nach § 19 Abs. 2 Landesabfallgesetz (LAbfG)	109/ Std.
18.1.12	Überwachungsmaßnahmen und Anordnungen nach Verpackungsverordnung (VerpackV)	109/ Std.
18.1.13	Überwachungsmaßnahmen und Anordnungen nach Altölverordnung (AltöIV)	109/ Std.
18.1.14	Überwachungsmaßnahmen und Anordnungen nach Altfahrzeugverordnung (AltfahrzeugV)	109/ Std.
18.1.15	Überwachungsmaßnahmen und Anordnungen nach Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG)	109/ Std.
18.1.16	Überwachungsmaßnahmen und Anordnungen nach Batteriegesezt (BattG)	109/ Std.
18.1.17	Überwachungsmaßnahmen und Anordnungen nach Abfallbeauftragtenverordnung (AbfBeauftrV)	109/ Std.
18.1.18	Überwachungsmaßnahmen und Anordnungen nach Entsorgungsfachbetriebeverordnung (EfBV)	109/ Std.
18.1.19	Überwachungsmaßnahmen und Anordnungen nach Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV)	109/ Std.
18.1.20	Überwachungsmaßnahmen und Anordnungen nach Bioabfallverordnung (BioAbfV)	109/ Std.

Laufende Nummer	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
18.1.21	Überprüfung der Zulassung von Deponien nach Deponieverordnung (DepV)	109/ Std. mindestens 327
18.1.22	Überwachung der Zulassung und des Betriebs von Deponien	109/ Std.
18.1.23	Sonstige Überwachungsmaßnahmen und Verfahren nach abfallrechtlichen Vorschriften	109/ Std.
18.2	Altlasten und Bodenschutz	
18.2.1	Anordnungen nach § 9 Abs. 2, § 10 Abs. 1 Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG)	109/ Std. mindestens 327
18.2.2	Verbindlichkeitserklärung eines Sanierungsplans nach § 13 BBodSchG	109/ Std. mindestens 327
18.2.3	Behördliche Sanierungsplanung nach § 14 BBodSchG	109/ Std. mindestens 327
18.2.4	Überwachungsmaßnahmen nach § 15 Abs. 1 BBodSchG	109/ Std.
18.2.5	Anordnung von Eigenkontrollmaßnahmen nach § 15 Abs. 2 BBodSchG	109/ Std.
18.2.6	Ergänzende Anordnungen nach § 16 BBodSchG	109/ Std. mindestens 327
18.2.7	Anordnungen nach Landes-Bodenschutz- und Altlastengesetz (LBodSchAG)	109/ Std.
18.3	Arbeitsschutz	
18.3.1	Ausnahmebewilligungen, feststellende Verwaltungsakte und sonstige Entscheidungen nach dem Arbeitsschutz-, Arbeitssicherheits-, Arbeitszeit- und Jugendarbeitsschutzgesetz und den dazugehörigen Verordnungen Soweit dort Gebührentatbestände enthalten sind, erfolgt die Gebührenerhebung entsprechend der Verordnung des Wirtschaftsministeriums über die Festsetzung der Gebührensätze für öffentliche Leistungen der staatlichen Behörden für den Geschäftsbereich des Wirtschaftsministeriums (Gebührenverordnung Wirtschaftsministerium – GebVO WM) in der jeweils gültigen Fassung	109 – 5.000
18.3.2	Anordnungen und sonstige Entscheidungen nach dem Geräte- und Produktsicherheitsgesetz, dem Gesetz über überwachungsbedürftige Anlagen, der Betriebssicherheitsverordnung, dem Chemikaliengesetz, der Gefahrstoffverordnung und der Chemikalienverbotsverordnung	109 – 1.850
18.3.3	Erlaubnisse nach § 18 Absatz 1 der Betriebssicherheitsverordnung Gebührenerhebung erfolgt entsprechend der Verordnung des Umweltministeriums über die Festsetzung der Gebühren in seinem Geschäftsbereich (Gebührenordnung UM – GebVO UM) in der jeweils gültigen Fassung	

Laufende Nummer	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
18.4	Denkmalschutz und Denkmalpflege	
18.4.1	Überwachungsmaßnahmen und Anordnungen zur Durchführung des Denkmalschutzgesetzes	109/ Std.
18.4.2	Denkmalschutzrechtliche Genehmigung oder Zustimmung	109/ Std.
18.4.3	Erteilung von Auskünften zu denkmalschutzrechtlichen Fragestellungen (wie Denkmalstatus und andere)	54/ Objekt
18.4.4	Erteilung von Steuerbescheinigungen zur Vorlage bei der Finanzverwaltung gemäß §§ 7 i, 10 f, 11 b Einkommensteuergesetz (EStG)	4 ‰ der Antragssumme mindestens 109
18.5	<p>Immissionsschutzrechtliche Maßnahmen</p> <p>Hinweise Bei der Berechnung der Kosten kommen nur diejenigen Teile der Anlage in Betracht, auf die sich die Genehmigung, Teilgenehmigung, Vorbescheid oder die Zulassung vorzeitigen Beginns erstreckt; der Wert der Grundfläche wird nicht mitgerechnet. Erstreckt sich das Verfahren zugleich auf andere behördliche Entscheidungen gem. § 13 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG), so sind zusätzlich die hierfür vorgesehenen Gebühren zu erheben. Wird nach Ergehen eines Vorbescheides (§ 9 BImSchG) das betreffende Vorhaben genehmigt, kann auf diese Gebühr die für den Vorbescheid erhobene Gebühr bis zur Hälfte angerechnet werden. In besonders schwierig zu behandelnden Fällen kann die jeweilige Gebühr bis um die Hälfte erhöht werden.</p>	
18.5.1	<p>Genehmigungen, Zulassungen vorzeitigen Beginns, Vorbescheide</p> <p>Gebührenerhebung erfolgt entsprechend der Verordnung des Umweltministeriums über die Festsetzung der Gebühren in seinem Geschäftsbereich (Gebührenordnung UM – GebVO UM) in der jeweils gültigen Fassung</p>	
18.5.2	Anordnungen und sonstige Entscheidungen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz und seinen Verordnungen	109/ Std.
18.5.3	Überwachungsmaßnahmen bei genehmigungsbedürftigen Anlagen	109/ Std.
18.6	Naturschutz und Landschaftspflege	
18.6.1	Genehmigungen, Erlaubnisse und sonstige Gestattungen nach Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG, Naturschutzgesetz Baden-Württemberg - NatSchG BW und auf deren Grundlage erlassener Rechtsverordnungen	109/ Std.
18.6.2	Entscheidungen über die Erlaubnis zur Entfernung von Gehölzen (analog zu Entscheidungen gemäß §§ 5 - 8 der städtischen Baumschutzsatzung)	gebührenfrei
18.6.3	Erteilung von Ausnahmen und Befreiungen von Vorschriften des Naturschutzrechts und auf deren Grundlage erlassener Rechtsverordnungen	109/ Std.

Laufende Nummer	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
18.6.4	Erteilung von Ausnahmen und Befreiungen nach Ziffer 18.6.3 zu Zwecken der Forschung und Lehre, Bildung oder dem Natur- und Artenschutz dienenden Projekten	gebührenfrei
18.6.5	Prüfung naturschutzrechtliches Vorkaufsrecht und Ausstellen eines Negativzeugnisses (§ 53 Abs. 3 NatSchG BW)	54 für das erste Flurstück, zuzüglich 15 für jedes weitere
18.6.6	Kontroll- und Überwachungstätigkeiten sowie Anordnungen zur Durchsetzung der Rechtsvorschriften des BNatSchG, NatSchG BW und auf deren Grundlage erlassener Rechtsverordnungen	109/ Std.
18.7	Personenstandswesen	
18.7.1	Änderungen oder Feststellungen eines Familiennamens nach dem Gesetz über die Änderung von Familiennamen und Vornamen (Namensänderungsgesetz – NamÄndG)	64 – 2.304
18.7.2	Änderungen eines Vornamens nach dem Gesetz über die Änderung von Familiennamen und Vornamen (NamÄndG)	64 – 844
18.8	Umweltinformation Für Auskünfte, Herausgaben, Einsichtnahmen und Veröffentlichungen nach dem Landesumweltinformationsgesetz (LUIG) werden Gebühren nach dem Umweltverwaltungsgesetz Baden-Württemberg erhoben (UVwG)	
18.9	Wasserrechtliche Maßnahmen	
18.9.1	Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern (§§ 8, 9 Abs. 1 Ziffer 1 Wasserhaushaltsgesetz – WHG)	109/ Std. mindestens 218 zuzüglich 0,50 pro 1 m ³
18.9.2	Entnehmen fester Stoffe aus oberirdischen Gewässern (§§ 8, 9 Abs. 1, Ziffer 3 WHG)	109/ Std. mindestens 218
18.9.3	Einbringen fester Stoffe in Gewässer (§§ 8, 9 Abs. 1 Ziffer 4 WHG)	109/ Std. mindestens 163
18.9.4	Einbringen und Einleiten flüssiger Stoffe und Abwasser in Gewässer (§§ 8, 9 Abs. 1 Ziffer 4, 57 WHG) bei Niederschlagswasser bei sonstigem Abwasser/Industrieabwasser	109/ Std. mindestens 218 zuzüglich 190 pro 1.000 m ² entwässerter Fläche 6,50 Euro je 1 m ³ /2h
18.9.5.1	Grundwasserentnahme und Einleitung in die Kanalisation (§§ 8, 9 Abs. 1 Ziffer 5 WHG)	109/ Std. mindestens 218, zuzüglich 2,50 pro 1.000 m ³

Laufende Nummer	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
18.9.5.2	Grundwasserentnahme und Einleitung in Gewässer (§§ 8, 9 Abs. 1 Ziffer 5 WHG)	109/ Std. mindestens 327 zu- züglich 5 pro 1.000 m ³
18.9.5.3	Grundwasserentnahme und sonstige Ableitung (§§ 8, 9 Abs. 1 Ziffer 5 WHG)	109/ Std. mindestens 327 zu- züglich 5 pro 1.000 m ³
18.9.6	Überwachungsmaßnahmen und Anordnungen nach WHG und WG und AwSV (§ 100 WHG, § 75 Wassergesetz Baden-Württemberg – WG, § 46 Abs. 4 AwSV)	109/ Std.
18.9.7	Versickern, Verregnen, Verrieseln und sonstiges Aufbringen (§ 8 WHG, § 14 Abs. 1 Ziffer 5 WG)	109/ Std. mindestens 218, zu- züglich 100 pro 1.000 m ² entwässer- ter Fläche
18.9.8.1	Erdarbeiten und Bohrungen (§§ 8, 49 WHG, § 43 Abs. 2 WG)	109/ Std. mindestens 163
18.9.8.2	Grundwasserwärmepumpe, Erdwärmenutzung für private Nutzung (§§ 8, 49 WHG, § 43 Abs. 2 WG) sowie Erdwärmenutzung für gewerbliche Wirtschaft und Bereich öffentlicher Einrichtungen (§§ 8, 49 WHG, § 43 Abs. 2 WG, Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wasser-gefährdenden Stoffen - AwSV)	109/ Std. mindestens 218
18.9.8.3	Bohrungen für Brunnen zur Beregnung (§ 8 WHG, §§ 43 Abs. 2, 103 Ziffer 7 WG) Entnahmemenge < 1.000 m ³ /a	120 je Brunnen
18.9.9	Zulassung des vorzeitigen Beginns (§ 17 WHG)	109/ Std. mindestens 218
18.9.10.1	Anlagen in, an, über, unter Gewässern (§ 36 WHG, §§ 28, 14 Abs. 1 Ziffer 1-3 WG)	109/ Std. mindestens 218
18.9.10.2	Wasserkraftanlagen (§§ 34, 35 WHG)	109/ Std. mindestens 218
18.9.10.3	Stauanlagen (§ 34 WHG, § 63 WG)	109/ Std. mindestens 218
18.9.11.1	Auskünfte zu Gewässerrandstreifen, zum Beispiel Negativbescheinigungen (§ 29 Absatz 6 WG)	54 für das erste Flur- stück, zuzüglich 15 für je- des weitere
18.9.11.2	Vorhaben in Gewässerrandstreifen (§ 38 Absatz 5 WHG, § 29 Absatz 4 WG)	109/ Std. mindestens 163
18.9.12	Abwasserbehandlungsanlagen (§ 60 Absatz 3 WHG, § 48 WG)	109/ Std. mindestens 218, zuzüglich 1,2 pro 1 m ³ tägliche Einleitmenge

Laufende Nummer	Öffentliche Leistung	Gebühr in Euro
18.9.13	Eignungsfeststellung (§ 63 Absatz 1 WHG)	109/ Std. mindestens 218
18.9.14	Gewässerbau (Herstellung, Beseitigung, wesentliche Umgestaltung, Deich- und Dammbauten, §§ 67, 68 WHG)	109/ Std. mindestens 436
18.9.15	Kiesgewinnung (§§67, 68 WHG)	109/ Std. mindestens 436, zuzüglich 15 pro 1.000 m ³ Förder- produkt
18.9.16.1	Vorhaben in festgesetzten Überschwemmungsgebieten – Bauliche Anlagen - (§§ 78 Absatz 5, 78 c WHG)	109/ Std. mindestens 327
18.9.16.2	Vorhaben in festgesetzten Überschwemmungsgebieten – sonstige Vorhaben - (§ 78 a Absatz 2 WHG)	109/ Std. mindestens 218
18.9.17	Vorhaben in Hochwasserentstehungsgebieten (§ 78 d Absatz 4 WHG)	109/ Std. mindestens 218
18.9.18	Sonstige Zulassungen nach WHG und WG und auf dieser Grundlage erlassener Rechts-verordnungen	109/ Std. mindestens 54
18.9.19	Ausnahmegenehmigungen und Befreiungen nach wasser- rechtlichen Vorschriften und auf dieser Grundlage erlassener Rechtsverordnungen	109/ Std. mindestens 54